

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Eva Viehoff und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Hat die Landesregierung keinen Stufenplan für die Angebote der Jugendarbeit?**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Eva Viehoff und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 11.05.2020 - Drs. 18/6464  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 27.05.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 4. Mai hat die Landesregierung einen sogenannten Stufenplan vorgelegt, der eine Öffnung verschiedener Bereiche des gesellschaftlichen Lebens skizziert. Für Jugendliche bleiben viele Angebote weiterhin geschlossen. Dies gilt u. a. für Jugendzentren und Jugendtreffs samt ihren Außenanlagen, für Skateparks und Vereinsheime, aber auch für viele Beratungsangebote. Im Stufenplan der Landesregierung findet die Jugendarbeit keine Berücksichtigung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit und der Landesjugendring haben in einer gemeinsamen Stellungnahme am 5. Mai den Wiedereinstieg in die Jugendarbeit gefordert. Demnach sind „die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen bei der Lockerung der Beschränkungen zu berücksichtigen wie andere gesellschaftliche Bereiche. ... Der Erlass des Landes, der zurzeit ein generelles Verbot vorsieht, sollte dahin gehend gelockert werden und Kinder- und Jugendarbeit wieder teilweise ermöglichen. Dabei sollten an die Jugendarbeit vergleichbare Maßstäbe angelegt werden wie an andere gesellschaftliche Bereiche.“

In der Stellungnahme werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie eine Öffnung im Gleichschritt mit vergleichbaren Angeboten unter Beachtung von Hygieneregeln aussehen könnte.

Für Jugendherbergen und viele Jugendbildungsstätten gibt es aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus keine Unterstützung aus den vorhandenen Hilfsprogrammen. Sie sind aufgrund des Einnahmeausfalls in ihrer Existenz bedroht. Der Erhalt dieser Einrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen auch zukünftig die Nutzung bezahlbarer Angebote für Reisen, Begegnungen und insbesondere auch der Jugendbildung.

**1. Warum finden die Angebote der Jugendarbeit im Stufenplan der Landesregierung keine Berücksichtigung?**

Der Stufenplan der Landesregierung bildet die gesamte Spannweite der Landeszuständigkeiten ab. Die aufgeführten Branchen sind darum sehr allgemein gehalten.

**2. Welche Öffnungen der Angebote der Jugendarbeit wird die Landesregierung wann ermöglichen?**

Unter Berücksichtigung der besonderen Vorsichtsmaßnahmen ist für die Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereits ein Stufenplan entwickelt worden.

So sind Angebote der Sozialen Hilfen und Dienste, Jugendwerkstätten mit der Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII bereits wieder in Betrieb.

Seit dem 25.05.2020 sind zudem offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit wieder unter bestimmten Voraussetzungen geöffnet.

Dies betrifft auch die Beherbergung in Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Landschulheimen, Familienferienstätten und anderen Tagungsstätten in Trägerschaft der Jugendhilfe.

**3. Wird die Landesregierung die in Not geratenen Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen unterstützen, wie dies z. B. die bayerische Landesregierung getan hat?**

Die Möglichkeiten der Unterstützung werden derzeit geprüft.